

# RS Vwgh 2006/5/30 2003/12/0044

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.05.2006

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

63/02 Gehaltsgesetz

## Norm

GehG 1956 §20b Abs1 Z3 idF 1995/297;

VwGG §42 Abs2 Z1;

## Rechtssatz

Bei der Frage, ob gemäß § 20b Abs. 1 Z. 3 GehG 1956 für die Wegstrecke zwischen der Wohnung des Beamten und seiner Dienststelle ein öffentliches Beförderungsmittel zweckmäßigerweise in Betracht kommt, handelt es sich um eine Rechtsfrage, weshalb die von der Behörde angenommene Außerstreitstellung durch den Beamten nicht in Betracht kommt.

## Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2003120044.X02

## Im RIS seit

12.07.2006

## Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)